

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV IV-024/11

HA

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 62

Termin der Tagung: 27.04.2011

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	29.03.2011	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	20.04.2011
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	27.04.2011
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadtteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Namensgebung für den Platz um das Informations-, Kommunikations- und Medienzentrum (IKMZ) der BTU Cottbus im Ortsteil Schmellwitz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- für den Platz um das Informations-, Kommunikations- und Medienzentrum (IKMZ) der BTU Cottbus im Ortsteil Schmellwitz folgende Namensgebung

Platz der Deutschen Einheit Naměsto nimskeje jadnoty

- Die Verwaltung wird beauftragt, Gedenktafeln an den historischen Orten bis zum IV. Quartal 2011 anzubringen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Der von der Fraktion CDU, FDP, FLC gestellte Antrag 005/10 vom 26.08.2010 „Umbenennung eines Teiles des Berliner Platzes im Bereich des Stadthallenvorplatzes in den Platz der Deutschen Einheit“ wurde als geänderter Antrag auf der 21. Tagung der Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2010 mehrheitlich angenommen (Beschluss-Nr. A-005-21/10). Damit erhielt die Verwaltung den Auftrag, in der Stadt Cottbus einen geeigneten Ort zu finden, der als „Platz der Deutschen Einheit“ benannt werden kann und damit dem Anliegen des Ursprungsantrages der Fraktion CDU, FDP, FLC und der Intention aller Stadtverordneter Rechnung trägt. Mit einzubeziehen sind dabei die tatsächlichen Stätten der friedlichen Demonstrationen des Jahres 1989 in der Stadt Cottbus, um ein Gedenken an diese Ereignisse zu ermöglichen.

Der Vorschlag der Verwaltung, den Platz um das Informations-, Kommunikations- und Medienzentrum (IKMZ) der BTU Cottbus im Ortsteil Schmellwitz als „Platz der Deutschen Einheit“ zu benennen, wurde durch die Gremien der BTU befürwortet. Die BTU als Standort der Zukunft, an dem Menschen aus Ost und West und aus aller Welt studieren, ist genau der richtige Platz, um diesen Namen zu tragen.

Auch die interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Benennung „Platz der Deutschen Einheit“ stimmte diesem Vorschlag der Verwaltung in der 1. Beratung am 01.02.2011 zu.

Entsprechend der Benennungs- und Umbenennungssatzung wurde der Vorschlag im Amtsblatt der Stadt Cottbus Nr. 2 vom 19.02.2011 der Allgemeinheit bekannt gemacht. Nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist von vier Wochen gingen aus der Bevölkerung sechs Zuschriften ein.

Die interfraktionelle Arbeitsgruppe hat in ihrer 2. Sitzung am 21.03.2011 die Zuschriften ausgewertet und dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung einstimmig zugestimmt, den Platz um das Informations-, Kommunikations- und Medienzentrum (IKMZ) der BTU Cottbus im Ortsteil Schmellwitz als

Platz der Deutschen Einheit Naměsto nimskeje jadnoty zu benennen.

Der Vorschlag der Stadtverordneten der interfraktionellen Arbeitsgruppe, die Schüler der Sekundarstufe II Gestaltungsvorschläge erarbeiten zu lassen, wird in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich III vorbereitet. Im Ergebnis dessen wird die Verwaltung Gestaltungsvorschläge zum Gedenken an die tatsächlichen Stätten der stattgefundenen friedlichen Demonstrationen des Jahres 1989 erarbeiten und diese gemeinsam mit der interfraktionellen Arbeitsgruppe umsetzen.

Entsprechend der Benennungs- und Umbenennungssatzung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Benennung.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Antrag der Fraktion CDU, FDP; Frauenliste Cottbus vom 26.08.2010

Anlage 2: Auszug aus dem WebGIS der Stadt Cottbus mit Darstellung der Eigentümerstruktur

Anlage 3: Amtliche Bekanntmachung (Amtsblatt der Stadt Cottbus Nr. 02 vom 19.02.2011)

Anlage 4: Zuschriften zur Amtlichen Bekanntmachung mit Abwägungsvorschlägen

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: 054 541 010 / 5221200

Erträge: -

Aufwand: 1.100,00

Finanzhaushalt: 054 541 010 / 7221200

Einzahlungen: -

Auszahlungen: 1.100,00

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: 054 541 010 / 5221200

Erträge: -

Aufwand: 1.100,00

Finanzhaushalt: 054 541 010 / 7221200

Einzahlungen: -

Auszahlungen: 1.100,00

Stadtverordnetenversammlung
Cottbus / Chóšebuz



Antrag

Antrags-Nr.:
005/10

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Antragsteller: Fraktion CDU, FDP, Frauenliste Cottbus

Antragsdatum:
26. August 2010

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathauspitze		☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	22.09.2010
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	29.09.2010
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.			

Antragsgegenstand:

Umbenennung eines Teiles des Berliner Platzes im Bereich des Stadthallenvorplatzes in den
„Platz der Deutschen Einheit“

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass der Berliner Platz im Bereich des Stadthallenvorplatzes, in den

„Platz der Deutschen Einheit“

umbenannt wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren einzuleiten.

Begründung:

20 Jahre nach der Wiedervereinigung haben viele deutsche Großstädte einen Platz der Deutschen Einheit. Dieses Jubiläum ist ein ausgezeichnete Anlass, einen besonders geeigneten Platz umzubenennen. Der Stadthallenvorplatz ist bestens dazu geeignet, denn hier fanden die ersten Kundgebungen zur friedlichen Revolution statt.

Marion Hadzik

Unterschrift Antragsteller/in

Beschlussniederschrift:

Gremium: ☐ HA ☐ StVV

☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Antragsvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

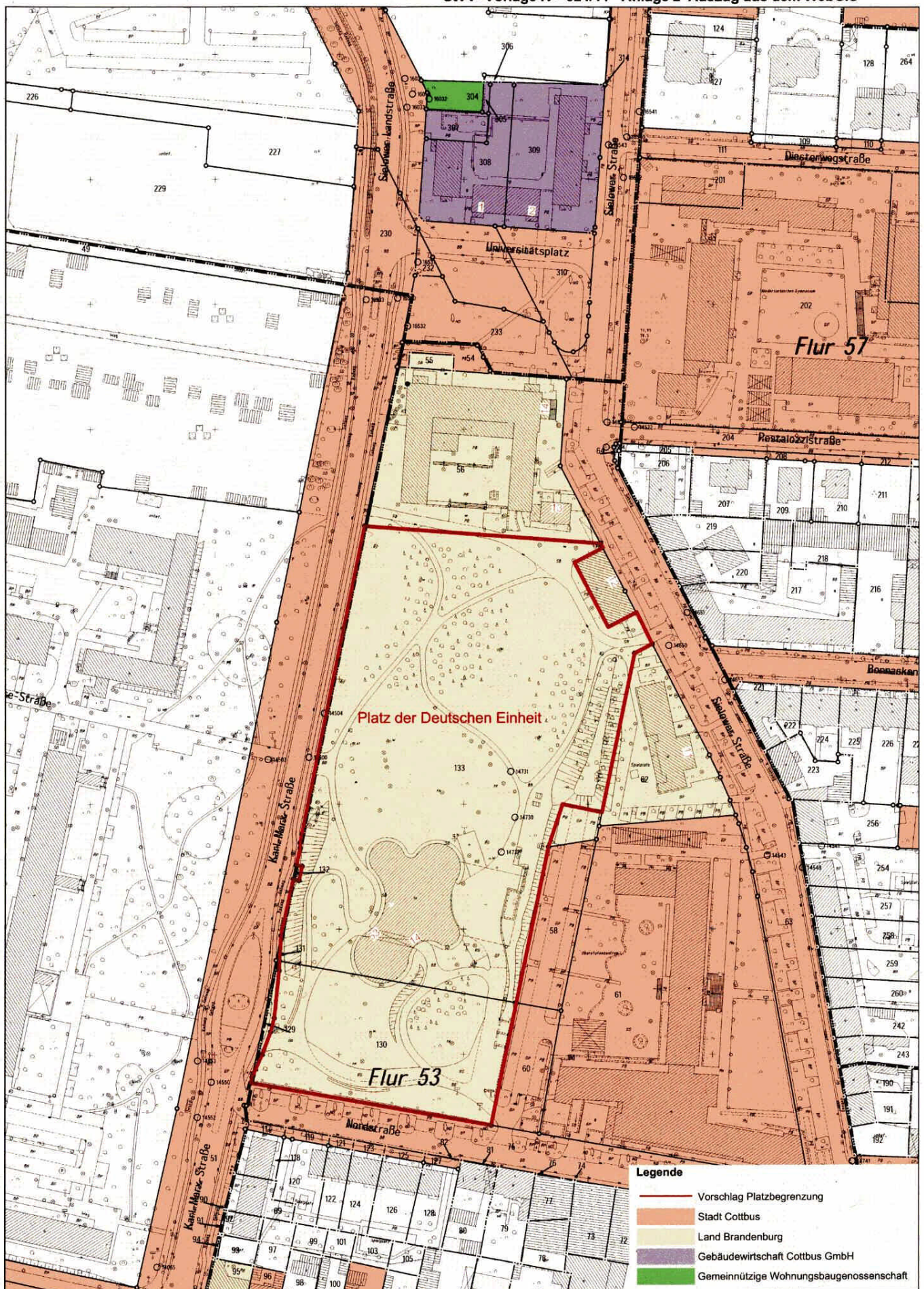
Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der Ja-Stimmen:

Anzahl der Nein-Stimmen:

Anzahl der Stimmenthaltungen



Maßstab: 1:2000
 Auszug vom: 24.02.11
 Stand ALK: 08.11.10
 Stand ALB: 09.11.10

Auszug aus dem WebGIS der Stadt Cottbus Platz der Deutschen Einheit Darstellung Eigentümerstruktur

Hersteller: Stadtverwaltung Cottbus, Fachbereich Geoinformation und
 Liegenschaftskataster, Karl-Marx-Str. 67, 03044 Cottbus

Diese Karte ist gesetzlich geschützt - Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herstellers - Als Vervielfältigung
 gelten z.B. Nachdrucke, Fotokopien, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger



Cottbus, den 19. Februar 2011 • Nr. 2

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS / AMTSKE LOPJENO ZA MĚSTO CHÓSEBUZ • JAHRGANG 21 / LĚTNÍK 21



In dieser Ausgabe

AMTLICHER TEIL

SEITE 1
• Tagesordnung der 26. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 23.02.2011
• Namensgebung Platz der Deutschen Einheit

SEITE 2
• Beschlüsse der 25. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 26.01.2011
• Beschlüsse der 25. Beratung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 19.01.2011
• Namensgebung Erich Kästner Platz

SEITE 2 BIS 4
• Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Cottbus über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im 1. Halbjahr 2011, entsprechend § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes

SEITE 5
• Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „Schnellwitzer Straße/Mozartstraße“

• Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet Bebauungsplan „Schnellwitzer Straße/Mozartstraße“

SEITE 6
• Jahresabschluss 2009 Tierpark Cottbus
• Jahresabschluss 2009 Jugendkulturzentrums „Glad-Hofe“
• Jahresabschluss 2009 Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus
• Bodenrichtwerte der Stadt Cottbus
• Durchführungen von Gewässerschauen

SEITE 7
• Widmungsverfügung Brandenburger Ring
• Widmungsverfügung Am Eichengrund

SEITE 7
• Öffentliche Bekanntmachung von Anträgen nach § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Disschen

SEITE 8
• Sitzungstermine und Tagesordnungen des Arbeitskreises des Braunkohlensausschusses Tagebau Cottbus - Nord
• Einladung der Jagdgenossenschaft Groß Gaglow
• Einladung der Jagdgenossenschaft Branitz

NICHTAMTLICHER TEIL

SEITE 8
• 20 Jahre BTU
• Wohnraumbesetzung für Menschen mit Pflegebedarf

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Auf Grundlage des § 16 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die 26. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus in der V. Wahlperiode

am Mittwoch, den 23.02.2011, um 14:00 Uhr,
im Tagungssaal des Stadthauses Altmarkt 21,
stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand 16.02.2011

Tagesordnung

der 26. Tagung der Stadtverordnetenversammlung
in der V. Wahlperiode am Mittwoch, den
23.02.2011

(Beginn 14:00 Uhr, Tagungssaal Stadthaus, Altmarkt 21)

I. Öffentlicher Teil

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Fragestunde
4. Berichte und Informationen
- 4.1 Bericht des Oberbürgermeisters
Berichterstatte: Herr Szymanski

5. Beschlussvorlagen

- 5.1 OB-016/10 1. Änderung der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebuž (Wiedervorlage aus HA 23.06.2010)
- 5.2 IV-004/11 Bebauungsplan W/50/72 „Altes Straßenbahndepot/An der Karl-Liebknecht-Straße“ Auslegungsbeschluss

5.3 IV-005/11

1. Änderung des Bebauungsplanes
Sielower Landstraße Ost II
(Nr. N/34/62) im vereinfachten
Verfahren nach § 13 BauGB - Abwägungs-
und Satzungsbeschluss

5.4 IV-006/11

Bebauungsplan M/5/58-I „Nördliche
Mühleninsel“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss

5.5 IV-007/11

Bebauungsplan Bautzener Straße
(eh. JVA)
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
des Bebauungsplanentwurfes

6. Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten

- 1.1 IV-008/11 Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz

2. Verträge/Anträge/Verbindlichkeiten/
Entscheidungen
Es liegen keine Unterlagen vor.

3. Berichte/Informationen

- 3.1 Informationen des Oberbürgermeisters
- Stand der Haushaltsaufstellung 2011
- SWC-GmbH

4. Personallangelegenheiten

Es liegen keine Unterlagen vor.

(Ende der Tagesordnung)

Cottbus, 16.02.2011

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage der Benennungs- und Umbenennungssatzung (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.2005, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Cottbus, Nr. 19 vom 31.12.2005) wird hiermit folgende beabsichtigte Namensgebung im Bereich des Informations-, Kommunikations- und Medienzentrums der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus im Ortsteil Schnellwitz der Allgemeinheit bekannt gemacht:

Platz der Deutschen Einheit/Naměsto nimskeje jadnoty

Abgrenzung: Im Norden durch das Grundstück Sielower Straße 13 und 14 (Lehrgebäude 9), im Osten durch die Sielower Straße, im Süden durch die Nordstraße und im Westen durch die Karl-Marx-Straße.

Entsprechend § 1 (2) der Satzung können von jedermann Bedenken und Anregungen zu diesem Benennungsvorschlag schriftlich beim Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster, Karl-Marx-Str. 67, 03044 Cottbus, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Anregungen und Bedenken können innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt vorgebracht werden.

Cottbus, 09.02.2011

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Impressum: Herausgeber: Stadt Cottbus, Der Oberbürgermeister, verantwortlich: Pressebüro, Dr. Peter Lewandowski; Redaktion: Elvira Fischer, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Tel.: 0355 612-2016, Fax: 0355 612-2504; Verlag: Cottbuser Generalanzeiger-Verlags GmbH, Wernerstr. 21, 03046 Cottbus; Vertrieb: Das Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske lopjeno za město Chósebuž erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Monat. Es wird mit der Zeitung „Der Märkische Bote“ kostenlos an die Cottbuser Haushalte verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske lopjeno za město Chósebuž“ im Rathaus (Neumarkt 5, Foyer) und im Technischen Rathaus (Karl-Marx-Straße 67, Foyer) kostenlos aus. Im Pressebüro, Rathaus, Neumarkt 5, ist ein Abonnement zum Preis von 37,00 Euro jährlich möglich. Auflagenhöhe: 60.000 Exemplare

Namensgebung im Bereich des IKMZ in Platz der Deutschen Einheit im Ortsteil Schmeilwitz

Zuschriften zur Amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Cottbus Nr. 2 vom 19.02.2011

Bürgerinnen und Bürger (Eingang)	Anregungen und Bedenken	Abwägungsvorschlag
Herr Peter Süßmilch (24.02.2011)	Hinweis, dass die Bezeichnung (Anzahl der verwendeten Zeichen) nicht satzungskonform ist. Lt. § 8 Durchführungsbestimmung der Benennungs- und Umbenennungssatzung dürfen Straßennamen infolge der Datenverarbeitung nur aus höchstens 25 Zeichen einschließlich der notwendigen Zwischenzeichen bestehen. Der Platz der Deutschen Einheit besteht aus 27 Zeichen einschließlich der notwendigen Zwischenzeichen.	Grundlage der Eintragung von Straßennamen in das Melde- register der Stadt Cottbus ist die Datensatzbeschreibung für das Meldewesen-einheitlicher Bundes-Länderteil (DSMeld). Die Länge der Feldzeichnung „Straße“ besteht in der Normal-form aus 25 Zeichen. Gemäß der Regelung ist jedoch eine sinnvoll gekürzte Straßenbezeichnung im Melderegister zulässig. Danach kann bei Überschreitung der Feldlänge eine sinnvolle Abkürzung, wie Platz der dt Einheit oder Pl der deutschen Einheit, vorgenommen werden. Im Melderegister werden alle Abkürzungen ohne Punktsetzung gespeichert.
Herr Hubertus von Glisczinski (28.02.2011)	Das Areal mit dem IKMZ im Campusbereich der BTU hat mit den historischen Ereignissen des Herbstes in räumlicher Hinsicht nichts gemein. Die Ereignisse spielten sich an anderen Stellen der Stadt ab, wo die geplante Namensgebung passender ist. Besser wäre es, den Bereich z.B. Konrad-Zuse-Platz zu benennen.	Konrad-Zuse-Straße auf dem Campus-Gelände
Herr Felix Sicker (28.02.2011)	Es handelt sich bei dem Gebiet nicht um einen Platz im eigentlichen Sinne. Vorschlag das Areal als das zu be- nennen was es ist, wenn man es umbenennen will, in Park der Deutschen Einheit.	Keine Abwägung erforderlich
Herr Ulrich Böhm (02.03.2011)	Begrüßt die Benennung. Unverständlich sind die „Doppel“- Beschriftungen von Straßen- & Ortschaften in sorbischer (wendischer) Schreibweise. Zielgerichtete Forderungen lautet: nur deutsche Beschriftungen für Straßen- und Orts- namen im öffentlichen Raum.	Festlegung durch Hauptsatzung § 3 und Be- und Umbenennungssatzung § 2.

Frau Ute Raum (10.03.2011)	Der Stadthallenvorplatz, der ja bisher namenlos blieb, sollte „Platz der Deutschen Einheit“ heißen. Dieser Platz hat es wie kein anderer verdient, den Namen Platz der Deutschen Einheit zu tragen. Der Platz liegt im Zentrum unserer Stadt, ist repräsentativ und wird von allen Touristen, Reisegruppen, den Jugendlichen und vielen Bürgern überdurchschnittlich frequentiert. Das Umfeld des architektonisch so herausragenden IKMZ sollte einen anderen Namen tragen, einen, der mehr Bezug zum Auftrag von Wissenschaft & Forschung hat, z. B. nach Konrad Zuse.	Stadthallenvorplatz ist benannt, Berliner Platz mit Anliegem Stadthalle (Berliner Platz 6), Hotel (Berliner Platz 7), Post (Berliner Platz 4) und Hochhaus (Berliner Platz 1). Die Verwaltung wurde beauftragt, in der Stadt Cottbus einen geeigneten Ort zu finden, der als „Platz der Deutschen Einheit“ benannt werden kann und damit dem Anliegen des Ursprungsantrages der Fraktion CDU, FDP, FLC und der Intention aller Stadtverordneten Rechnung trägt.
Herr Gerhard Cyrklaff (14.03.2011)	Platz am IKMZ kann in keiner Weise mit den Ereignissen der friedlichen Revolution in Cottbus in Verbindung gebracht werden. Man sollte von einer Benennung absehen und nach anderen Alternativen suchen, die einer Ehrung der friedlichen Revolution und der daraus folgenden deutschen Einheit viel eher entsprechen. Gestaltung einer Gedenktafel oder Beauftragung eines Künstlers zum gegebenen Anlass eine Stele herzustellen, hier gegebenenfalls über einen ausgeschriebenen Wettbewerb. Bei Gedenktafel und Stele ist sogar die Möglichkeit gegeben, den günstigsten Standort zwischen Staatstheater, Stadthalle und Oberkirchplatz festzulegen. Es ist sicher bekannt, dass zum 20. Jahrestag der deutschen Einheit die Ergebnisse eines Wettbewerbs für ein Freiheits- und Einheitsdenkmal in Berlin vorgestellt wurden, wobei die Jury drei Entwürfe zur weiteren Bearbeitung empfahl. In Leipzig wurde am 09.10.2010 auf dem Augustusplatz eine Gedenkstele enthüllt, künftig sollen 20 solcher Stele in Leipzig aufgestellt werden und damit eine bleibende Erinnerung darstellen. Über eine Gedenkstele könnte auch in Cottbus nachgedacht werden.	Keine Abwägung erforderlich.